

SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. B 14, 3. Änderung

PLANZEICHNUNG TEIL A M 1 : 500

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)



Gemarkung: Hoisbüttel
Gemeinde: Ammersbek
Flur: 6
Planungsgrundlage: Katasterplan
Öffentl. best. Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. J. Grob und V. Teetzmann
Rathausplatz 31, 22926 Ahrensburg
Tel. 04102/5175-0
Datum: 29.07.1998

TEXT TEIL B

- 38 Gemeinschafts-Stellplätze der Parkpalette sind dem Teilbaugbiet B-Süd auf dem Flurstück 50/41 zugeordnet. Sie sind in der ersten und zweiten Ebene anzuordnen.
- Für die festgesetzten anzupflanzenden Bäume sind heimische Laubgehölze zu verwenden.
- Innerhalb der Sichtdreiecke ist eine Bepflanzung nur bis zu einer Höhe von 0,70m über dem Niveau der Erschließungsstraße zulässig. Die Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung freizuhalten.
- Die Fassaden sind mit Kletter- und Schlingpflanzen dauerhaft zu begrünen. Je 2,00m Wandlänge ist mindestens eine Pflanze zu verwenden.
- Der Gehölzschutzstreifen ist als Wiesenfläche anzulegen und zu erhalten.
- Die innerhalb der öffentlichen Grünfläche geführten Wege sind in wasser- und luftdurchlässigen Materialien durchzuführen.

VERFAHRENSVERMERKE

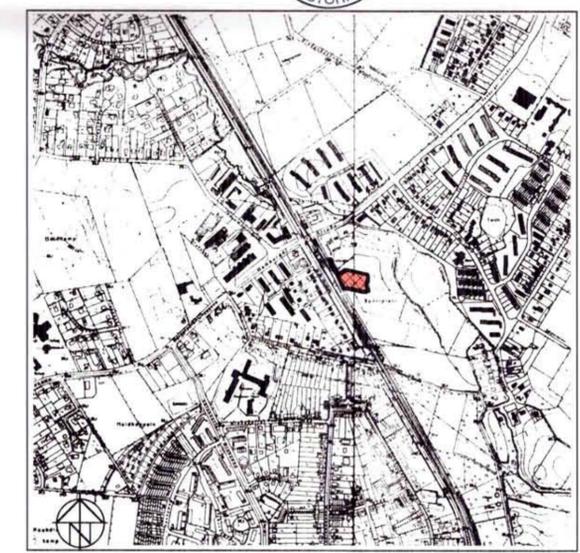
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.98. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 02.06.98 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Beschluss durchgeführt vom 26.10.98.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.01.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.03.00 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.03.01 bis 25.01.01 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.03.01 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.
Ammersbek, den 21.09.04
- Der katastermäßige Bestand am 02.08.2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Ahrensburg, den 02.08.2001
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.03.03 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Ammersbek, den 12.1.09.04
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 15.03.03 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Ammersbek, den 12.1.09.04
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetriggert und ist bekanntzumachen.
Ammersbek, den 21.09.04
- Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28.09.04 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 23.09.04 in Kraft getreten.
Ammersbek, den 26.10.04

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.03.03 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. B 14, 3. Änderung für das Gebiet: Lottbek / Langenkoppel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gefasst:

Ammersbek, den 21.09.04

(Siegel) (Bürgermeister)



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10.000

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

OK	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BauGB
	Oberkante baulicher Anlage als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
	Baugrenzen	§ 9 (1) 2 BauGB
	Baugrenze § 23 BauNVO	
	Verkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BauGB
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	
	Straßenbegrenzungslinie	
P&R GSt	Park & Ride Anlage (Parkpalette) Gemeinschaftsstellplätze	
	Fläche für Versorgungsanlagen und Fläche für die Abfallentsorgung	§ 9 (1) 12 BauGB § 9 (1) 14 BauGB
BHKW	Blockheizkraftwerk	
W	Wertstoffsammelbehälter	
	Öffentliche Grünfläche	§ 9 (1) 15 BauGB
	Parkanlage	
	Bäume, anzupflanzen	§ 9 (1) 25a BauGB

	Bäume, zu erhalten	§ 9 (1) 25b BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Flächen, die von jeglicher Bebauung freizuhalten sind (u.a. Sichtdreieck)	§ 9 (1) 10 BauGB
GS	Gehölzschutzstreifen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB
z.B. 3	Bemaßung in Metern	
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	Vorhandene Gebäude	
	Vorhandene Flurstücksgrenzen	
z.B. 55 63	Flurstücksbezeichnung	
	Sichtdreieck	

SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. B 14, 3. Änderung



FÜR DAS GEBIET:
LOTTBEK / LANGENKOPPEL

Endgültige Planfassung
16.09.2003
Architektur + Stadtplanung
Dipl.-Ing. M. Baum
Weidenallee 26a, 20357 Hamburg